

3398/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haigermoser, Dr. Ofner und Kollegen haben am 12. Dezember 1997 unter der Nr. 3465/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Kriegsverbrechen zum Opfer gefallene österreichische Angehörige der seinerzeitigen Deutschen Wehrmacht gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

„1. Was werden Sie unternehmen, um in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden in der Bundesrepublik Deutschland sowie in Norwegen und Dänemark abzuklären

- a) wieviele Österreicher unter den Opfern der beschriebenen Kriegsverbrechen waren,
- b) wie deren Namen lauten und
- c) wo sie begraben liegen?

2. Werden Sie mit den entsprechenden britischen Behörden in Kontakt treten, um zumindest eine Stellungnahme zu den geschilderten Vorgängen - zur Weiterleitung an die Hinterbliebenen - zu erlangen?

3. Wenn ja, bis wann werden Sie dies tun?

4. Wenn nein, warum werden Sie solche Schritte nicht in die Wege leiten?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Aufgrund der diesbezüglichen Meldung im „Spiegel“ vom 8. Dezember 1997, die sich auf einen Artikel in der norwegischen Zeitschrift „Morgenblatt“ beruft, wurden die Österreichischen Botschaften in Bonn, Oslo, Kopenhagen und London angewiesen, über Reaktionen zu berichten.

Übereinstimmenden Mitteilungen aus London und Kopenhagen zufolge wären Nachforschungen über bei den Minenräumungsaktionen eingesetzte und eventuell dabei ums Leben gekommene Soldaten der Deutschen Wehrmacht im Wege der in Deutschland befindlichen Kriegsarchive und Kriegsgräberverbände möglich. Dabei könnte auch die vorhandene umfangreiche wissenschaftliche Literatur zur Aufarbeitung dieser schon lange bekannten Ereignisse herangezogen werden.

Da den erhaltenen Auskünften zufolge die Einheiten der deutschen Wehrmacht nach der bedingungslosen Kapitulation unter deutscher Kommandogewalt belassen wurden (Einkleidung, ärztliche Versorgung und Verpflegung einer derart grossen Anzahl von Menschen wäre der britischen Besatzungsmacht nicht möglich gewesen) und diese Einheiten auch weiterhin an die Kommandostelle Nord des Oberkommandos der Wehrmacht (zumindest bis Oktober 1945) berichteten, müssten allfällige Aufzeichnungen über die Anzahl von mit der Minenräumung beauftragten Einheiten (Pioniere) in deutschen Kriegsarchiven aufliegen. Diese Stellen müsste auch in der Lage sein, über Anzahl der eingesetzten, aus Österreich stammenden Soldaten, deren Namen, Todesfälle und allfällige Begräbnisorte Auskunft geben zu können. Eine weitere Auskunftsquelle wäre der Deutsche Kriegsgräberverband. In Großbritannien lägen keine detaillierten Aufzeichnungen über bei den Minenräumarbeiten zu Tode gekommene Soldaten der ehemaligen deutschen Wehrmacht auf.

Das Bundesministerium für Inneres wie auch der Suchdienst des Österreichischen Roten Kreuzes können dokumentierte Anfragen von Hinterbliebenen zwecks Klärung des Schicksals österreichischer Wehrmachtsangehöriger an diese Stellen weiterleiten.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Kontakte zum britischen Verteidigungsministerium sowie Informationen des Direktors des dänischen Royal Arsenal Museums ergaben nachfolgende Darstellung:

Nach der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht am 4. Mai 1945 (Westfront und Dänemark) wurden die etwa 207.000 Mann umfassenden deutschen Truppen in Dänemark unter alliierte Verwaltung gestellt. Die etwa 300.000 - 350.000 Mann starken deutschen Truppen in Norwegen schlossen sich unter ihrem Oberbefehlshaber General Böhme am 8. Mai der Kapitulation an.

Gemäß Kapitulationsurkunde hatten die in alliierten Gewahrsam gekommenen deutschen Truppen selbst für die Entfernung aller „beweglichen Waffen“ zu sorgen, worunter auch die seitens der Wehrmacht verlegten Minen fielen.

In Dänemark waren etwa 1,4 Millionen Minen am Land und zur See zu entfernen, in Norwegen eine ähnliche Anzahl. Der Räumungsbefehl hierfür wurde von den britischen Militärbehörden gegeben, wobei die Räumungsmethode den deutschen Einheiten überlassen wurde.

Im Rahmen der Minenräumung zu Lande waren in Dänemark 179 Tote und 165 Schwerverwundete unter den 2500 Pionieren zu beklagen (10.5.-1.9.45).

Die bei den Räumungen ums Leben gekommenen Soldaten sind nach Meinung des dänischen Militärhistorikers vermutlich Teil der ca. 5.000 in Dänemark bestatteten Wehrmachtsangehörigen.

Nach britischer Auffassung handelte es sich wegen der bedingungslosen Kapitulation des Deutschen Reiches nicht um Kriegsgefangene im Sinne der Genfer Konvention, sondern - da sie unter „quasi-eigenem“ Kommando belassen wurden - um „Surrendered Enemy Personnel“ (SEP). Dadurch erhielten sie keine Bezahlung für ihre Arbeit, hatten keinen sie vertretenden Sprecher, ihr persönlicher Besitz konnte ohne Bestätigung eingezogen werden (Definition der SEP im „Report of the ICRC on its activities during the Second World War, September 1, 1939-June 30, 1947; Band 1, Genf Mai 1948, Seiten 539-541). Wegen der mit diesem Status verbundenen ungleichbehandlungen von Kriegsgefangenen und SEP wurde das IKRK im September 1946 auch im Außenministerium in London vorstellig und ersuchte, die SEP nicht vollständig von den Rechten der Konvention fernzuhalten. In seiner Reaktion hierauf teilte das Außenministerium am 20.2.1947 u.a. mit, daß die SEP vom humanitären Standpunkt nicht diskriminiert würden.